

REFERIERENDE

Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), München

Dr. Peter Cammerer, Seminarkonzept „Knotenlos. Personalsituationen sicher meistern.“, ehemals Betriebsrat BMW München, Dießen am Ammersee

Constantin Dietl-Dinev, stellv. Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Landeshauptstadt München

Gerd Herberg, Geschäftsführer des Verbandes kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern (vkm), Augsburg

Prof. Dr. Traugott Jähnichen, Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre, Evangelisch-Theologische Fakultät, Ruhr-Universität Bochum

Kerstin Jerchel, Bereichsleiterin Mitbestimmung, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Bundesverwaltung, Berlin

Karin Krug, fastfood theater München

Beate Rohrig, Landesbezirksleiterin Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Bayern (IG BCE), München

Christin Schuldt, Gewerkschaftssekretärin, Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), München

Andreas Strauß, Betriebsratsvorsitzender, Gesamtbetriebsratsdelegierter, Sprecher Ausschuss für Datenverarbeitung, Fujitsu, Stuttgart

Elisabeth Vogl, Soziologin, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung, ISF München

KOOPERATIONSPARTNER



Die Evangelische Akademie Tutzing ist Mitglied der Evangelischen Akademien in Deutschland (EAD) e.V., Berlin

Evangelische Akademie Tutzing / Schlossstraße 2+4 / 82327 Tutzing
www.ev-akademie-tutzing.de / www.schloss-tutzing.de



facebook.com/EATutzing / twitter.com/EATutzing / instagram.com/EATutzing
youtube.com/EATutzing

VERANSTALTUNGSLEITUNG

Pfr. Udo Hahn, Evangelische Akademie Tutzing

Peter Lysy & Philip Büttner, KDA

ORGANISATION & INFORMATION

Cornelia Spehr, E-Mail: spehr@ev-akademie-tutzing.de; Tel. 08158 251-125.

Ihre Anfragen zu der Veranstaltung erreichen uns in der Zeit von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anmeldung

Ihre Anmeldung erbitten wir über das Online-Formular auf unserer Homepage (s. auch QR-Code). Sie wird von uns bestätigt, ist verbindlich und Voraussetzung für die Teilnahme. **Anmeldeschluss ist der 16. März 2023.**

Abmeldung

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir bis spätestens **23. März 2023** um entsprechende schriftliche Benachrichtigung. Unsere Stornobedingungen entnehmen Sie unserer Homepage.

Preise pro Person für die gesamte Veranstaltungsdauer (in Euro):

Vortragsgebühr 40.–
(zzgl. Kaffee/Tee/Kuchen auch bei Teilnahme ohne Verpflegung)



Vollpension
– im Einzelzimmer 118.50
– im Zweibettzimmer 96.50
– im Zweibettzimmer als EZ 130.50
Verpflegung (ohne Übernachtung/Frühstück) 50.–

Wir bitten um Begleichung bei Anreise durch Barzahlung oder EC-Karte. Bestellte und nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen können nicht rückvergütet werden.

Die Tagung wird zu einem erheblichen Teil aus Kirchensteuermitteln finanziert.

Sonderkost

Gerne bietet unsere Küche gegen einen Aufpreis von 10.– Euro pro Person & Veranstaltung bei veganer Ernährung, Unverträglichkeiten oder Allergien eine darauf abgestimmte Sonderkost an. Diese Angabe muss zusammen mit Ihrer Anmeldung erfolgen.

Preisnachlass

Auszubildende, SchülerInnen, StudentInnen (bis zum 30. Lebensjahr) und Arbeitsuchende erhalten **eine Ermäßigung von 50 Prozent**. JournalistInnen wird der Teilnahmebeitrag erlassen, wenn ein aktueller Presseausweis einer ausstellungsberechtigten Organisation zusammen mit dem Auftrag zur Berichterstattung vorliegt. Eine Kopie Ihres Ausweises schicken Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung zu. Tagungsgäste, die zur Anreise **öffentliche Verkehrsmittel** benutzen und dieses durch Vorlage ihres Fahrscheins (Mindestbetrag: 10.– Euro) an der Rezeption nachweisen können, erhalten auf den vollen (nicht ermäßigten) Tagungsbeitrag einen Preisnachlass.

Weitere Informationen zu

Schlossseuro / Datenschutz / AGB / E-Mobilität / und umweltfreundlicher Anreise finden Sie unter dem Titel der Tagung auf unserer Homepage: www.ev-akademie-tutzing.de (s. auch QR-Code)

Bildnachweis: © TommyL / Getty Images Signature via Canva / kda Bayern

Veranstaltungsnummer: 0422023



EVANGELISCHE AKADEMIE
TUTZING

Update Mitbestimmung

Perspektiven für die Arbeitnehmendenvertretung
von morgen

30./31. März 2023

In Kooperation mit dem Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (KDA)

„DIE MITBESTIMMUNG GEHÖRT ZUR DNA UNSERER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT.“

*Bundeskanzler Olaf Scholz am 7.11.2022
in seiner Festrede zu 70 Jahren Betriebsverfassungsgesetz*

Die demokratische Beteiligung der Beschäftigten am Arbeitsplatz ist ein Wesensmerkmal und Erfolgsfaktor des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Mit dem Betriebsverfassungsgesetz hat die betriebliche Mitbestimmung seit nunmehr 70 Jahren ein starkes Fundament. Im Öffentlichen Dienst und in den Kirchen regeln das Personalvertretungsrecht bzw. Mitarbeitervertretungsrecht die Beteiligungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden.

Aber ist die Mitbestimmung noch auf der Höhe der Zeit? Die Anforderungen für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen verändern sich rasant. Die Digitalisierung und der Einzug Künstlicher Intelligenz prägen die heutige Arbeitswelt. Mobile Arbeit macht neue Formen der Arbeitsplatzgestaltung nötig. Die Datenflut wirft Fragen des Beschäftigtendatenschutzes auf. Die Internationalisierung verlangt nach grenzüberschreitender Interessenvertretung. Und vielerorts wird Mitbestimmung erschwert oder sogar verhindert durch eine mitbestimmungsfeindliche Organisationskultur.

Welche konkreten Antworten gibt es auf diese Probleme in der Praxis? Wie könnte eine erfolgreiche Arbeitnehmervertretung von morgen aussehen? Wir haben Expert:innen aus Wissenschaft, Betrieben und Verbänden nach Tutzing eingeladen, um Lösungsansätze vorzustellen. Die Tagung „Update Mitbestimmung“ ist eine Standortbestimmung und ein Ausblick. Sie bietet Raum zur Reflexion der Erfahrungen, Methoden und Erfolge, aber auch der rechtlichen Lücken und Tücken in der Praxis der Arbeitnehmervertretung.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Mitglieder aus Betriebsräten und Jugendvertretungen, Personalräten und kirchlichen Mitarbeitervertretungen. Darüber hinaus freuen wir uns über die Teilnahme von Interessierten aus Wissenschaft, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden.

Seien Sie herzlich eingeladen, über die Zukunft der Mitbestimmung mitzudiskutieren!

Pfr. Udo Hahn

Akademiedirektor, Evangelische Akademie Tutzing

Pfr. Peter Lysy & Philip Büttner

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

PROGRAMM

Donnerstag, 30. März 2023

	Anreise ab 11.00 Uhr
12.00 Uhr	Mittagsimbiss
13.00 Uhr	Begrüßung & Einführung
13.15 Uhr	Mitbestimmung im 21. Jahrhundert – Vorschläge für ein neues Betriebsverfassungsgesetz Kerstin Jerchel
14.15 Uhr	Arbeiten als Gemeinschaftswerk – Mitbestimmung aus sozial-ethischer Perspektive Prof. Dr. Traugott Jähnichen
15.00 Uhr	Kaffee, Tee & Kuchen
15.30 Uhr	Innovative Regelungen für Mobile Arbeit am Beispiel der Münchner Stadtverwaltung Constantin Dietl-Dinev
16.15 Uhr	Betriebsratsarbeit gegen Widerstände am Beispiel Lieferdienste und Gastgewerbe Christin Schuldt
17.00 Uhr	Pause
17.15 Uhr	Dynamische Betriebsvereinbarung zur Digitalisierung am Beispiel der GBV Microsoft 365 bei Fujitsu Deutschland Andreas Strauß
18.00 Uhr	Abendessen
19.30 Uhr	Mitbestimmung auf die Bühne! Improvisationen von und mit dem fastfood theater München
20.30 Uhr	Begegnungen und Gespräche in den Salons des Schlosses

Freitag, 31. März 2023

07.45 Uhr	Morgendacht in der Schlosskapelle
08.00 Uhr	Frühstück
09.00 Uhr	Datensouveränität in der digitalen Arbeitswelt – Inverse Transparenz als Instrument für die Mitbestimmung Elisabeth Vogl
10.00 Uhr	Parallele Workshops: Tipps und Tools für die Praxis
	1. Themen erkennen und anpacken – Betriebsratsarbeit proaktiv gestalten Dr. Peter Cammerer
	2. Interessenvertretung in der Dienstgemeinschaft – Mitbestimmung am Beispiel der Evangelischen Kirche und Diakonie Gerd Herberg
11.15 Uhr	Pause
11.30 Uhr	Die Mitbestimmung braucht ein Update! Aber welches? Ein Streitgespräch mit Bertram Brossardt Beate Rohrig
12.30 Uhr	Mittagessen und Abschluss der Tagung

Hinweis für Betriebsrats- und Personalratsmitglieder:

Die Anerkennung der Veranstaltung als geeignete Bildungsmaßnahme gemäß § 37 Abs. 7 BetrVG bzw. gemäß § 46 Abs. 7 BPersVG ist beantragt. Ein Nachweis kann auf Anfrage etwa zwei Monate vor der Tagung zugeschickt werden.